

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.207.173

Wien, am 30. April 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Alma Zadic, Freundinnen und Freunde haben am 5. März 2026 unter der **Nr. 5125/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „3 Jahre HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG)“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 5, 31 bis 33 und 35:

- *Welche Organisationseinheit ist im BAK auf Grundlage des HSchG als interne Meldestelle für das Innenressort zuständig?*
- *Welches Hinweisgebersystem steht zur Verfügung?*
- *In welcher Form können Meldungen bei der internen Meldestelle eingebracht werden?*
- *Werden Hinweise, die klassifizierte Informationen beinhalten, entgegengenommen?*
- *Welche Organisationseinheit ist im BAK auf Grundlage des HSchG als externe Meldestelle zuständig?*
- *Welches Hinweisgebersystem wird genutzt?*
- *In welcher Form können Meldungen bei der externen Meldestelle im BAK eingebracht werden?*
- *Werden Hinweise, die klassifizierte Informationen beinhalten, entgegengenommen?*

Die Meldestellen gemäß §§ 12 und 15 HSchG (intern und extern) sind im Single Point of Contact (SPOC) des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) angesiedelt. Externe sowie auch interne Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber können Meldungen gemäß § 9 bzw. § 17 HSchG fernmündlich, persönlich, postalisch bzw. über das elektronische Hinweisgebersystem „BKMS“ einbringen. Hinweisabgaben sind auch anonym möglich. Klassifizierte Informationen werden unter den Voraussetzungen der §§ 6 Abs. 2, 13 Abs. 7, 16 Abs. 2 sowie § 17 Abs. 1 HSchG entgegengenommen.

Zu den Fragen 4 und 34:

- *Welche personellen und finanziellen Mittel stehen für die interne Meldestelle in Ihrem Ressort zur Verfügung?*
- *Welche personellen und finanziellen Mittel stehen für die externe Meldestelle im BAK zur Verfügung?*

Derzeit stehen drei Vollzeitkräfte und eine Teilzeitkraft für die im BAK eingerichteten Meldestellen zur Verfügung, deren Verwendung nicht ausschließlich auf diesen Aufgabenbereich beschränkt ist.

Die den Meldestellen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel werden im Detailbudget des BAK nicht gesondert ausgewiesen; jedenfalls werden die zur Gewährleistung des Betriebes erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt.

Zu den Fragen 6 und 36:

- *Haben die für die Behandlung der Meldungen zuständigen Bediensteten eine Unterweisung im Umgang mit klassifizierten Informationen bzw. eine Sicherheits- oder Verlässlichkeitsprüfung erhalten?*
- *Haben die für die Behandlung der Meldungen zuständigen Bediensteten eine Unterweisung im Umgang mit klassifizierten Informationen bzw. eine Sicherheits- oder Verlässlichkeitsprüfung erhalten?*

Ja.

Zu den Fragen 7, 9 bis 22, 37 und 39 bis 52:

- *Wie viele Hinweise sind im BAK als interne Meldestelle seit Inkrafttreten des HSchG eingegangen? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr.*
- *Wie viele der Meldungen bezogen sich auf die Verletzung von Vorschriften im Bereich „öffentliches Auftragswesen“?*

- *Wie viele der Meldungen bezogen sich auf Verletzung von Vorschriften im Bereich „Finanzdienstleistungen, Finanzprodukte und Finanzmärkte sowie Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung“?*
- *Wie viele der Meldungen bezogen sich auf die Verletzung von Vorschriften im Bereich „Produktsicherheit und -konformität“?*
- *Wie viele Meldungen bezogen sich auf die Verletzung von Vorschriften im Bereich „Verkehrssicherheit“?*
- *Wie viele Meldungen bezogen sich auf die Verletzung von Vorschriften im Bereich „Umweltschutz“?*
- *Wie viele Meldungen bezogen sich auf die Verletzung von Vorschriften im Bereich „Strahlenschutz und nukleare Sicherheit“?*
- *Wie viele Meldungen bezogen sich auf die Verletzung von Vorschriften im Bereich „Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz“?*
- *Wie viele Meldungen bezogen sich auf die Verletzung von Vorschriften im Bereich „öffentliche Gesundheit“?*
- *Wie viele Meldungen bezogen sich auf die Verletzung von Vorschriften im Bereich „Verbraucherschutz“?*
- *Wie viele Meldungen bezogen sich auf die Verletzung von Vorschriften im Bereich „Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten sowie Sicherheit von Netz- und Informationssystemen“?*
- *Wie viele Meldungen bezogen sich auf die Verletzung von Vorschriften im Bereich „Verhinderung und Ahndung von Straftaten nach den §§ 302 bis 309 des Strafgesetzbuches (StGB)“?*
- *Wie viele Meldungen bezogen sich auf die Verletzung von „Vorschriften zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union“?*
- *Wie viele Meldungen bezogen sich auf die Verletzung von Binnenmarktvorschriften, Wettbewerbsvorschriften oder Körperschaftssteuervorschriften?*
- *Wie viele Meldungen bezogen sich auf die Verletzung sonstiger Vorschriften?*
- *Wie viele Hinweise sind im BAK als externe Meldestelle seit Inkrafttreten des HSchG eingegangen? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Bezugnahme des Hinweises auf Rechtsträger des privaten oder öffentlichen Sektors sowie gegebenenfalls des betroffenen Ressorts im öffentlichen Sektor.*
- *Wie viele der Meldungen bezogen sich auf Verletzung von Vorschriften im Bereich „öffentliches Auftragswesen“?*
- *Wie viele der Meldungen bezogen sich auf Verletzung von Vorschriften im Bereich „Finanzdienstleistungen, Finanzprodukte und Finanzmärkte sowie Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung“?*

- *Wie viele der Meldungen bezogen sich auf die Verletzung von Vorschriften im Bereich „Produktsicherheit und -konformität“?*
- *Wie viele Meldungen bezogen sich auf die Verletzung von Vorschriften im Bereich „Verkehrssicherheit“?*
- *Wie viele Meldungen bezogen sich auf die Verletzung von Vorschriften im Bereich „Umweltschutz“?*
- *Wie viele Meldungen bezogen sich auf die Verletzung von Vorschriften im Bereich „Strahlenschutz und nukleare Sicherheit“?*
- *Wie viele Meldungen bezogen sich auf die Verletzung von Vorschriften im Bereich „Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz“?*
- *Wie viele Meldungen bezogen sich auf die Verletzung von Vorschriften im Bereich „öffentliche Gesundheit“?*
- *Wie viele Meldungen bezogen sich auf die Verletzung von Vorschriften im Bereich „Verbraucherschutz“?*
- *Wie viele Meldungen bezogen sich auf die Verletzung von Vorschriften im Bereich „Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten sowie Sicherheit von Netz- und Informationssystemen“?*
- *Wie viele Meldungen bezogen sich auf die Verletzung von Vorschriften im Bereich „Verhinderung und Ahndung von Straftaten nach den §§ 302 bis 309 des Strafgesetzbuches (StGB)“?*
- *Wie viele Meldungen bezogen sich auf die Verletzung von „Vorschriften zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union“?*
- *Wie viele Meldungen bezogen sich auf die Verletzung von Wettbewerbsvorschriften, Beihilfenvorschriften oder Körperschaftssteuervorschriften?*
- *Wie viele Meldungen bezogen sich auf die Verletzung sonstiger Vorschriften?*

Die beiden im BAK angesiedelten Meldestellen nach dem HSchG führen eine gemeinsame Eingangsstatisik, wobei lediglich die externe Meldestelle gemäß § 19 HSchG zur Führung einer Statistik verpflichtet ist. Alle Meldungen werden bei deren Einlangen gezählt, unabhängig davon, ob sie letztlich unter dem Anwendungsbereich des HSchG fallen. Die Auswahl der Schwerpunkte erfolgt durch die Meldungslegerinnen und Meldungsleger selbst. Die Daten für das Jahr 2023 umfassen den Zeitraum ab Inbetriebnahme der Meldestellen am 25. August 2023, die Daten 2026 den Zeitraum bis 5. März 2026.

Meldungseingang (interne und externe Meldestelle)				
Schwerpunkt	2023	2024	2025	2026
öffentliches Auftragswesen	5	9	9	2

Finanzdienstleistungen, Finanzprodukte und Finanzmärkte sowie Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	0	0	0	0
Produktsicherheit und -konformität Verbraucherschutz	3	6	5	3
Verkehrssicherheit	2	4	2	1
Umweltschutz	3	4	5	1
Strahlenschutz und nukleare Sicherheit	1	1	0	1
Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz	2	2	3	0
öffentliche Gesundheit	5	13	11	2
Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten sowie Sicherheit von Netz- und Informationssystemen	9	10	6	4
Verhinderung und Ahndung von Straftaten nach den §§ 302 bis 309 des Strafgesetzbuches (StGB)	12	40	56	13
Vorschriften zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union	4	12	23	7
Verletzung von Binnenmarktvorschriften, Wettbewerbsvorschriften oder Körperschaftssteuervorschriften	0	0	0	0
Gesamt	46	101	120	34

Zu den Fragen 8 und 38:

- *Wie viele in Ihrem Ressort eingegangene Hinweise wurden anonym eingebracht?*
- *Wie viele der eingegangenen Hinweise wurden anonym eingebracht?*

Anonyme Meldungen (interne und externe Meldestelle)			
2023	2024	2025	2026
26	84	87	28

Die Zählung erfolgt, wie zu den Fragen 7, 9 bis 22, 37 und 39 bis 52 ausgeführt, für beide Meldestellen gemeinsam.

Zu den Fragen 23, 24, 53 und 54:

- *Wie viele der eingelangten Hinweise waren stichhaltig?*
- *Wie vielen Hinweisen wurde nicht weiter nachgegangen (§ 17 Abs. 3 HSchG)?*

- *Wie viele der eingelangten Hinweise beim BAK als externe Meldestelle waren stichhaltig?*
- *Wie vielen Hinweisen wurde nicht weiter nachgegangen (§ 17 Abs. 3 HSchG)?*

Zu den §§ 13 Abs. 6 und 17 Abs. 3 HSchG werden mangels gesetzlicher Verpflichtung keine statistischen Daten erfasst.

Zu den Fragen 25, 28, 55 und 58:

- *Wie viele Hinweise wurden an andere gesetzlich zuständige Meldestellen weitergeleitet?*
- *Wie viele Meldungen hatten ein Disziplinarverfahren zur Folge?
a. Zu welchem Ergebnis haben die Verfahren geführt?*
- *Wie viele Hinweise wurden an andere gesetzlich zuständige Meldestellen weitergeleitet?*
- *Wie viele Meldungen hatten ein Disziplinarverfahren zur Folge?
a. Zu welchem Ergebnis haben die Verfahren geführt?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu den Fragen 26 und 56:

- *In wie vielen Fällen wurde eine Anzeige gelegt?*
- *In wie vielen Fällen wurde eine Anzeige gelegt?*

Die interne bzw. externe Meldestelle nach dem HSchG behandelt Fälle nach gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach den Bestimmungen des § 53 Abs. 1e letzter Satz BDG bzw. aufgrund § 3 Abs. 6 Z 4 iVm § 17 Abs. 4 letzter Satz HSchG. Darüber hinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

Zu den Fragen 27, 29, 57 und 59:

- *Wie viele Meldungen hatten ein Ermittlungsverfahren und/oder ein Gerichtsverfahren zur Folge?
a. Zu welchem Ergebnis haben die Verfahren geführt?*
- *Wie hoch sind die von Ihrem Ressort erhobenen geschätzten finanziellen Schäden durch die gemeldeten Rechtsverletzungen, sowie die „im Anschluss an Untersuchungen, gerichtliche und verwaltungsbehördliche Verfahren, die zu den gemeldeten Rechtsverletzungen geführt wurden, vollstreckten Geldstrafen und finanziellen Leistungen" (§ 19 HSchG)?*

- *Wie viele Meldungen hatten ein Ermittlungsverfahren und/oder ein Gerichtsverfahren zur Folge?*
 - a. *Zu welchem Ergebnis haben die Verfahren geführt?*
- *Wie hoch sind die von Ihrem Ressort erhobenen geschätzten finanziellen Schäden durch die gemeldeten Rechtsverletzungen, sowie die „im Anschluss an Untersuchungen, gerichtliche und verwaltungsbehördliche Verfahren, die zu den gemeldeten Rechtsverletzungen geführt wurden, vollstreckten Geldstrafen und finanziellen Leistungen“ (§ 19 HSchG)?*

Aufgrund datenschutzrechtlicher Vorgaben und in Ermangelung einer gesetzlich normierten Rückmeldeverpflichtung der diversen zur Vollziehung berufenen Behörden und Gerichte können entsprechende Daten von den Meldestellen im BAK nicht erhoben werden.

Zu den Fragen 30 und 60:

- *Wurden gemäß § 24 HSchG Strafen gegen Angehörige Ihres Ressorts verhängt?*
- *Wurden gemäß § 24 HSchG Strafen gegen Angehörige Ihres Ressorts verhängt?*

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 61:

- *Wann wurden die Verfahren zur Behandlung von Hinweisen gem. § 18 HSchG zuletzt überprüft?*
 - a. *Was war das Ergebnis der Überprüfung?*

Der jährliche Austausch gemäß § 18 Abs. 2 HSchG fand zuletzt am 9. April 2026 statt. Darüber hinaus sind die Regelungen des HSchG, insbesondere der §§ 13 und 17 HSchG, gemäß § 28 Abs. 3 HSchG im Jahr 2026 vom Bundesminister oder von der Bundesministerin für Arbeit und Wirtschaft zu evaluieren.

Gerhard Karner

